



Vertrag AGROLA als Standort- und Servicebetreiberin Ladelösung für Elektromobilität

(Stand V03/24)

zwischen

AGROLA AG
Theaterstrasse 15a
8401 Winterthur

nachstehend als «AGROLA» bezeichnet

und

Einstellhalle Musterstrasse
c/o Muster Wohngenossenschaft
Musterstrasse
8046 Zürich

nachstehend als «Eigentümerin» bezeichnet

nachfolgend gemeinsam als die «Parteien» bezeichnet

betreffend

Liegenschaften / Einstellhalle, Musterstrasse, Nr. 1-10 in 8046 Zürich

AGROLA Auftragsnummer: Standortnummer

1. Präambel

- 1.1. AGROLA erbringt unter anderem Leistungen auf dem Gebiet der Elektromobilität und bietet dazu den Endnutzerausbau sowie den Betrieb von sog. gesamtheitlichen Ladelösungen samt Dienstleistungen an.
- 1.2. Die Eigentümerin möchte in der betreffenden Liegenschaft / Einstellhalle den Nutzern (z.B. Eigentümern oder Mietern von Parkplätzen) zukünftig die Möglichkeit bieten, ihre elektrischen Fahrzeuge mit elektrischer Energie laden zu können. Die Eigentümerin wird den Nutzern die dafür notwendige Grundinstallation zur Verfügung stellen, allenfalls bereits in Kombination mit Ladestationen. Die Nutzer oder die Eigentümerin selber können bei der AGROLA Ladestationen mieten oder kaufen, mit welchen die Fahrzeuge sodann mit elektrischer Energie versorgt werden können.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Ab Inbetriebnahme der kompletten Grundinstallation für die Elektromobilität durch den bauseitigen Vertragselektriker, übernimmt AGROLA den Standort und die Funktion als Standort- und Servicebetreiber, sowie allgemeiner Ansprechpartner gegenüber der Eigentümerin und den Endnutzern. Auszubauende Ladestationen (ab der Grundinstallation) sowie Zubehör und Abrechnungs-Abonnements werden in der Liegenschaft der Eigentümerin, durch die Eigentümerin selbst oder durch die Endnutzer, über die zur Verfügung stehende, digitale AGROLA Bestellplattform, bei AGROLA bestellt und durch AGROLA realisiert und betrieben. Während der gesamten Vertragsdauer wird AGROLA zudem die Ladelösung unterhalten, betreiben, gegebenenfalls ausbauen und verändern. Der Betrieb kann insbesondere die Fernüberwachung, Fernfehlerbehebung, Abrechnung und Kundenadministration umfassen. Die Grundinstallation benötigt im Vergleich zu den Ladestationen weniger Betriebsaufwand, weshalb sich der Grossteil der Betriebsdienstleistungen auf die Ladestationen beziehen.
- 2.2. Nicht Teil dieses Vertrages bildet die Vermietung von Ladestationen an die Eigentümerin oder die Nutzer sowie der Kauf von Ladestationen durch die Nutzer.

3. Hinweis auf zentrale Bestimmungen aus den AGB

Die Eigentümerin wurde durch AGROLA auf die nachfolgend aufgelisteten und zu dieser Zeit geltenden Bestimmungen der AGB «Realisierung und Betrieb Ladelösung der AGROLA» besonders aufmerksam gemacht:

AGB Ladelösungen Kapitel 4.5: **Exklusivität**

AGB Ladelösungen Kapitel 4.10: **Installationsanzeige und Bedürfnis-Koordination**

AGB Ladelösungen Kapitel 7.1: **Laufzeit und Kündigung**



AGB Ladelösungen Kapitel 7.3: **Abhängigkeit von Mietverträgen**

4. Anhänge

Die Dokumente «Auftragsbestätigung» und «AGB Ladelösungen» bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages und sind diesem Vertrag angehängt.

Winterthur, Datum

Ort, Datum

AGROLA AG

Die Eigentümerin

Vorname, Name

Vorname, Name

Vorname, Name

Vorname, Name

Anhänge:

- AGROLA Endnutzerpreise gemäss Angebot Vertriebspartner, resp. der «AGROLA_Ladeloesungen_Info_Broschuere_Einlagen_2024-04», wessen Preise und Konditionen über den Vertriebspartner, der Firma Schultheis und Möckli AG, an die Verwaltung und die Bewohner kommuniziert wurden.
- AGB_Ladelösungen_D:
Allgemeine Geschäftsbedingungen Ladelösungen
«Kauf, Realisierung, Betrieb AGROLA Ladelösung»